

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 17=37 (1871)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hatte ihn zum Senator ernannt, zur Marschallswürde wurde er erhoben am 10. März 1856, Großoffizier der Ehrenlegion war er seit 26. August 1850, Großkreuz seit 24. Dezember 1853.

## Verschiedenes.

(Der Werth und die Anwendung des Feuers auf dem Schlachtfelde.) In dem Kriege zwischen Oesterreich und Preußen war die preussische Infanterie fast ganz auf sich allein angewiesen, während die drei Waffen auf österreichischer Seite kräftig zusammenwirkten. Sie konnte dies, weil ihr Gewehr es ihr gestattete, stets eine eroberte Position zu behaupten, und wenn die feindlichen Angriffe gegen dieselbe noch so kräftig waren. Die Bedeutung der Attaque und der blanken Waffen, die nach Maaßgabe der steigenden Wirkung des Flintenfeuers abnahm, ist jetzt durchaus und unwiderruflich durch die Defensivkraft des Feuers überwunden. Hierdurch haben die Kämpfe der Jetztzeit überhaupt einen ganz anderen Charakter angenommen. Bei dem Infanteriefeuer lassen sich drei Hauptarten unterscheiden: das Tirailleurs-, das Salven- und das Schnellfeuer. Das erstere hat mit der Vervollständigung der Feuerwaffe immer mehr an Bedeutung gewonnen, während die Tirailleurs früher nur dazu dienten, die Front der Colonnen behufs der Entwicklung derselben durch den Pulverdampf zu bedecken, und die Wirkung ihres Feuers höchst unbedeutend war. Bei Custoza — der letzten Schlacht, wo Verderladergewehre gegen einander gebraucht wurden — bestand das Feuergefecht der Infanterie fast nur aus Tirailleursfeuer und die geschlossenen Linien gaben ihr Feuer nur auf angreifende Kavallerie- und Infanteriecolonnen ab. Das Salvenfeuer sollte nur auf Abständen über 400 Meter angewendet werden, weil auf kürzeren Entfernungen die Leute nicht die nötige Ruhe behalten, um das Feuer auf Kommando abzugeben, und dieses also in ein Kettenfeuer ausarten wird. Dagegen kann man Salven auf 6—800 Meter abgeben, wenn man die Distanzen genau kennt und das Terrain der Truppe eine solche Deckung gibt, daß sie die erforderliche Ruhe dadurch erlangt. Das Schnellfeuer ist auf kürzeren Abständen von furchtbarer Wirkung. Die Artillerie ist weit beweglicher geworden, als früher, und wirkt auf viel größeren Entfernungen; sie hat also nicht zu befürchten, überrascht zu werden, und in ziemlicher Sicherheit vor dem Infanteriefeuer kann sie mit Ruhe ihr Feuer auf die feindlichen Truppen richten. Der eigentliche Kampf wird also durch Tirailleurs und Artillerie ausgefochten werden; die entwickelte Linie hat eine abwartende Rolle zu spielen und die eroberten Punkte gegen die Offensivkräfte des Feindes zu verteidigen. Die Kavallerie theilt sich nicht mehr am Gefecht; sie ist jetzt wesentlich eine Hülfswaffe. Sie ist bei der Einleitung des Kampfes zugegen, um erst wieder aufzutreten, wenn der Sieg zu besiegeln und auszubeuten ist.

(Einige Betrachtungen über die Kompagniecolonnen.) Nach der Schlacht bei Jena nahm die preussische Armee die Grundsätze der französischen Taktik an und führte die Doppelsonne als Hauptgefechtsform ein. Später aber wandte man in Preußen, um die Doppelsonne beweglicher zu machen, die Kompagniecolonne an. In Frankreich waren die Meinungen über den Nutzen der letzteren getheilt, und die Stimmen, welche ihre Einführung wollten, konnten nicht durchdringen. Der Feldzug des Jahres 1866 hat nun allerdings nicht die Ueberlegenheit der Kompagniecolonnen über die Doppelsonne dargethan; die erste preussische Armee wendete ausschließlich die erstere an, während die zweite die Bataillone in Halbataillone theilte, und beide Formen haben dieselben Resultate hervorgebracht. Allein die Halbataillone sowohl wie die Doppelsonnen bieten unstreitig dem feindlichen Feuer ein größeres Ziel dar, als die Kompagniecolonnen, und letztere können überdies leichter alle Terrainschwierigkeiten überwinden, als die beiden andern Formationen. Man behauptet, das in Doppelsonnen formirte Bataillon sei mehr in der Hand des Kommandeurs, als ein in Kompagniecolonnen auseinandergezogenes. Wenn aber das französische Bataillon mit

Schützen vorn auf einen Punkt zum Angriff vorgeht und dann eine feindliche Abtheilung dasselbe von irgend einer Seite her bedrängt, so ist es dennoch genöthigt, einen Theil seiner Stärke dorthin zu detachiren, und die Einheit des Kommando's geht also doch verloren. Das Schlimmste dabei ist, daß das Reglement diesen Fall nicht vorausieht und keine Vorschriften dafür enthält. Die Geschichte der französischen Unfälle zeigt sehr häufig, daß sie durch den Mangel an zweckmäßigen Bestimmungen hervorgerufen sind. Es wäre jedenfalls das Richtige, daß die Formation der Kompagniecolonnen insoweit eingeführt würde, daß es dem Gutdünken der Führer freistünde, sie anzuwenden.

(Ausg. aus dem Spectateur.)

(Mecklenburgisch.) Aus Schwerin, 19. Februar, wird geschrieben: Auch wir bekamen unsern Antheil von der Trophäenbeute. Heute Morgens langten drei Kanonen von sehr ehrwürdigem Kaliber hier ein und fanden ihren bleibenden Wohnsitz im Arsenal. Der Korrespondent der „S. Nachr.“, welcher diese Mittheilung übermittelt, setzt sehr geistreich hinzu: „Einen komischen Eindruck machte es, als die gefangenen Franzosen auf dem Bahnhofe vor diese Geschütze gespannt wurden und sie an Ort und Stelle bringen mußten.“ Was an einem gefangenen Feinde, der sich einer so tiefen Erniedrigung unterziehen muß „Hochkomisches“ zu finden ist, können wir nicht begreifen. Der humane Mensch müßte Mitleid empfinden; aber von Schamfreude erfüllt werden, wenn Menschen gleich dem Zugvögel coram plebe vor schwere Kanonen gespannt werden, ist mehr als brutal, ist vandalisch. Daß man aber Gefangene vor die eroberten Kanonen ihres Heeres spannt, ist ein Akt solcher Noth, wie er eben nur von — mecklenburgischen Junkern erdacht werden kann.

(Oestr. W. 3.)

(Die Invaliden der Vereinigten Staaten.) Die Zahl der behinderten und armlösen Soldaten, welche gegenwärtig in den Pensionlisten der Vereinigten Staaten aus der Zeit des Bürgerkrieges verzeichnet stehen, ergibt folgende Ziffern, die bei dem bevorstehenden Schlusse des gegenwärtigen Krieges von näherem Interesse sind; es haben beide Beine verloren 42; ein Bein 4627; einen oder beide Arme 5006 und einen Arm und ein Bein 21.

## Internationales Hilfskomite für verwundete Krieger.

### Wichtige Anzeige.

Da mit Friedensschluß der Postverkehr zwischen Frankreich und Deutschland wieder in die gewohnten Bahnen treten wird, so haben hiermit das Internationale Komite in Genf und seine Internationale Agentur in Basel die zeitweiligen und speziellen Vermittlungen auf und zwar:

1. Die Bestellung der Briefe an Verwundete und Gefangene, sowie an deren Angehörige;
2. Die Geldsendungen;
3. Die Auskunft über verlohrene Soldaten.

Die betreffenden Angehörigen haben von nun an sich direkt an die Zentralkomitees in Paris (Hotel Rothschild, rue La Fayette) und Berlin (Unter den Eichen, 74) zu wenden.

Was die Hilfsmittel in Geld und Natura betrifft, so ist das Komite und die Agentur damit beschäftigt, das noch Verhandene zu liquidiren.

Weitere Gaben sind direkt an die französischen und deutschen Hilfsvereine für Verwundete zu senden.

Im Hinblick auf die Ausdehnung der Wirksamkeit, welche die beiden Bureaux in Genf und Basel während des Krieges gewonnen haben, ist es wünschenswert, daß Alle, welchen dieses Bülleten zukommt, dessen möglichste Verbreitung befördern.

Genf, den 4. März 1871.  
Der Präsident des Internationalen Komite's  
Dr. G. Moynier